

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

Tag: 20.06.2023 **Ort:** Schulungssaal der
Freiwilligen Feuerwehr Steinabrückl
Wassergasse 122, 1. Stock, 2751 Steinabrückl

Beginn: 19:04 Uhr **Ende:** 20:36 Uhr

Einladung erfolgte am: 15.06.2023 **per:** E-Mail durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| 1. Bgm. Ing. | Gustav Glöckler, akad. VM |
| 2. Vizebgm. | Hubert Mohl |
| 3. gf.GR | Florian Pfaffelmaier |
| 4. gf.BGR | Ingrid Haiden |
| 5. gf.GR Dipl.-Päd. | Ursula Schwarz |
| 6. gf.GR | Philipp Palotay |
| 7. gf.GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner |
| 8. gf.GR | Christian Grabenwöger |
| 9. gf.GR | Peter Werbik |
| 10. UGR | Petra Meitz |
| 11. GR | Bernhard Welles |
| 12. GR | Ruth Woch |
| 13. GGR | Elke Pranzl |
| 14. GR | Barbara Haas |
| 15. GR | Nicole Schönthaler |
| 16. JGR | Wolfgang Gaupmann |
| 17. GR | Thomas Opavsky |
| 18. GR | Andreas Agota |
| 19. GR | Josef Binder |
| 20. GR | Helene Cibulka |
| 21. EGR | Roman Gräbner |
| 22. GR DI(FH) | Volker Ehmann |
| 23. SGR | Matthias Kriwan |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1. OV | Gabrielle Volk |
| 2. Kassenverwaltung | Lucia Mitterhöfer |
| 3. Schriftführerin | Elke Hasenbichler |
| 4. 24 | Zuhörer |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------|---------------|
| 1. GR Mag. (iur.) | Hannes Ebner |
| 2. GR | Martin Lobner |

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. –

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Gustav Glöckler, akad. VM

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anlässlich des Ablebens der Ehrenbürgerin Helene Maria Gilbert (20.07.1933 – 04.03.2023) wurde eine Trauerminute abgehalten, um kurz innezuhalten und still an die Tugendenden von Helli – wie sie von ihrem engsten Kreis genannt wurde, zu gedenken. Gemeinsam mit ihrem Gatten hatte sie eine Stiftung ins Leben gerufen, die auch die Jugend von Wöllersdorf-Steinabrückl förderte.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 werden von gf. GR Pfaffelmaier, gf. GR Schwarz (familienfreundlicherregion) ein Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Abschluss Zielvereinbarung - familienfreundlicherregion**

Sachverhalt:

Am 28.2.2022 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass der Re-Audit-Prozess „familienfreundlicherregion“ und die neue Unicef - Zertifizierung „kinderfreundlicherregion“. gestartet wird. Die Gemeinden Bad Erlach, Katzelsdorf, Wöllersdorf-Steinabrückl, Lanzenkirchen, Bad Fischau-Brunn und die Stadt Wiener Neustadt haben in einem Auditprozess 8 gemeindeübergreifende familien- und kinderfreundliche Maßnahmen für das Projekt „Stadt & Land mitanand“-familienfreundliche Region Wiener Neustadt, erarbeitet.

- Kreativwettbewerb für Kinder aus der Region mit dem Thema "Abfallbehälter bei den Spielplätzen in der Region"
- Erste-Hilfe-Kurse für Kinder
- Kinder Koch- und Backkurse
- Werbeoffensive für die Regionshomepage www.familie-mitanand.at
- Werbeoffensive AST - Anrufsammeltaxi - Mobilität von Jugendlichen
- Erste-Hilfe-Auffrischkurs für ErsthelferInnen 50+
- "Geschichtsstunde" - altes Wissen mit Seniorinnen und Senioren (Generationenprojekt)
- Schulungsangebote für Frauen mit Schwerpunkt "Sicherheit im öffentlichen Raum" bzw. Selbstverteidigung

Die Kosten für die Regions-Homepage „Stadt & Land mitanand“- familienfreundliche Region Wiener Neustadt soll von den teilnehmenden Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden. Die jährlichen Kosten betragen insgesamt max. EUR 2.000,--. Alle anderen Maßnahmen werden jeweils von der Gemeinde getragen, in welcher sie durchgeführt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 10 behandelt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom VP Gemeinderatsklub ein Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung gebeten.

- **Liegenschaft ehem. Konventsgebäude der Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes – Anna Steurgasse 1 – neue Bestimmungsverwendung als Generationenhaus**

Auf Grund der Dringlichkeit ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Sachverhalt:

Ein Generationenhaus in Wöllersdorf-Steinabrückl – der neue Mittelpunkt für Kinder, Eltern, Großeltern – alles in einem Haus. Eine enorme Weiterentwicklung unserer Gemeinde und eine tolle Ergänzung unseres bisherigen Angebotes. Die italienische Ärztin und Reformpädagogin Maria Montessori sagte einmal: „Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen.“ Ein schöner Satz, der wohl ganz gut beschreibt, wie es ist, Kinder groß zu ziehen. In unserer familienfreundlichen Gemeinde legen wir schon seit vielen Jahren viel Wert darauf, unsere Familien und Kinder bestmöglich auf ihrem Weg zu unterstützen und unseren Beitrag zu leisten, unsere Gemeinde lebenswert und unser Angebot für Kinder und Familien bunt zu gestalten.

So konnten wir durch mehrere Initiativen unseres Bürgermeisters in den letzten Jahren nicht nur ein vollständig und gut ausgebautes Betreuungsangebot für unsere Volksschulkinder im Hort und unsere Kleinsten in der Krabbelstube schaffen, auch unsere beiden Volksschulhäuser, die unsere Kinder gut auf ihre spätere schulische Laufbahn vorbereiten, erfreuen sich eines guten Rufes. Doch nicht nur unsere Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Teil, den wir als Gemeinde sicherstellen, sondern auch die Gemeinschaft. Das gesellschaftliche Leben liegt uns besonders am Herzen. Darum arbeiten unsere Gemeinderäte unermüdlich, um Veranstaltungen wie das Walpurgisfest, die Halloweenwanderung und andere kindgerechte Events auf die Beine zu stellen. Der Erfolg und die Annahme dieser Veranstaltungen über die Gemeindegrenzen hinweg gibt uns Recht, dass ein Bedarf nach kindgerechten Veranstaltungen vorhanden ist. Auch die Menge an jungen Familien, die in Wöllersdorf-Steinabrückl aufgewachsen sind und nun auch mit ihren Kindern weiter hier leben bzw. in unsere schöne Gemeinde zurückkehren, zeigt, dass unser Weg und unsere Bemühungen der letzten Jahre nicht verkehrt waren.

Aber nicht nur unsere Kinder liegen uns am Herzen. Wir arbeiten natürlich auch stets daran, unsere Gemeinde für alle Bürger lebenswert zu gestalten. So hat unser Bürgermeister eine anfängliche Idee - die Generationen zusammenzubringen - nun in ein konkretes Projekt, mit dem auch das neulich durch die Gemeinde erworbene Kloster in Wöllersdorf einer für alle sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann, umgewandelt.

Dazu der Bürgermeister: „Das Kloster war über Jahrzehnte ein Treffpunkt für Jung und Alt in unserer Gemeinde. Viele Gemeindebürger waren dort im Kindergarten. Nachdem es die Gemeinde für die Bürger erworben hat, soll es nun ein Haus für Gemeinsamkeit und für die Bürger werden. Als ich als Bürgermeister die beiden Senioren Vital Häuser in Wöllersdorf und Steinabrückl erbauen habe lassen und unser Angebot für Familien stets erweiterte, ist es mir nun wichtig, die Generationen zusammenzubringen und sowohl für Jungfamilien, Mütter, Kinder jeden Alters und Menschen, die zu diesem Projekt etwas Beitragen wollen, einen Ort zu schaffen, der dies ermöglicht. Das neue Generationenhaus Wöllersdorf-Steinabrückl wird ein

breites wachsendes Angebot für unsere Bevölkerung bieten und ich nenne es bewusst nicht Familienhaus, weil es nicht nur für Familien ist.“

Das Generationenhaus wird Eltern und ihre Kinder von Anfang an begleiten, es bietet Angebote und Unterstützungen während der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Stillzeit, Spielgruppen, Abenteuer und Erlebnis-Workshops, Kreativangebote für Kinder bis hin zu Generationennachmittagen in Kooperation mit unseren Senioren Vital Häusern, Beratungsangeboten und vieles mehr. Das Konzept sieht eine Raumvermietung an selbständige Pädagogen, Hebammen, Psychologen, Physiotherapeuten und andere Fachpersonen (Schwerpunkt Kinder/Babys) vor, die ein wöchentlich festgelegtes Programmangebot sowie individuelle Einzelberatungen im Generationenhaus durchführen. Die Gemeinde stellt eine administrative Kraft zur Verfügung, die für Verwaltungstätigkeiten und Anfragemanagement zuständig ist und neue Vorschläge und Ideen ausarbeiten soll.

Ein Kind zu bekommen, ist wohl die spannendste und überwältigendste Reise, aber oft auch mit vielen Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Unser neues Generationenhaus wird hier Hilfe und Unterstützung an einem Ort bieten. Von der Hebammenbetreuung und Geburtsvorbereitung während der Schwangerschaft bis hin zur Nachsorge, Stillberatung, Beratungen zu allfälligen Themen wie Bindung, Beikost, Schlafen, Babymassage, Schreibabyberatung usw.; Kinderspielgruppen, Bewegungs- und Kreativangebote für Kinder aller Altersgruppen sollen ebenso angeboten werden, wie Workshops und Vorträge. Mütter-/Väterrunden die frischgebackenen Eltern einen Austausch ermöglichen, um sich wertvolle Tipps von Fachpersonen und anderen Eltern zu holen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll es auch die Möglichkeit geben, Räumlichkeiten für Kindergeburtstagsfeiern zu mieten, bis hin zu einem kinderärztlichen Angebot. Alles an einem Ort. Dies würde eine große Bereicherung für unsere Gemeinde darstellen.

Der bekannte französische Maler Henri Matisse hat einst den berühmten Satz geprägt: „Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.“ Gerade heutzutage - in dieser herausfordernden Zeit - fällt es umso schwerer, diese Leichtigkeit in unser Leben zu lassen. Das Projekt des Generationenhauses in unserer Gemeinde soll nicht nur ein neuer Treffpunkt der Generationen werden, sondern vielmehr ein Ort des Austausches, der Unterstützung und der Freude sein, wo gemeinsame Projekte und Veranstaltungen ein neues Angebot des Miteinanders in unserer familienfreundlichen Gemeinde darstellt.

Nach den VP-internen Berechnungen ist für dieses Generationenhaus zunächst eine administrative Kraft, welche das Verwaltungs- und Organisationsmanagement führt, auf Basis Vollzeit einzustellen. Die vorübergehende Finanzierung geht zu Lasten der Haushaltsstelle 2/841+811 (Einnahmen Baurechtszins), für den Voranschlag 2024 ist das Generationenhaus entsprechend vorzusehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten zu marktüblichen Konditionen soll der Bürgermeister beauftragt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 14 behandelt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 werden von gf. GR Pfaffelmaier, gf. GR Schwarz und JGR Gaupmann (familienfreundliche_gemeinde) zwei Dringlichkeitsanträge zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Neuanschaffung Geräte Skaterplatz**

Sachverhalt:

Bei der Renovierungs-Aktion der Hütten mit ortsansässigen Kindern, haben uns diese darauf aufmerksam gemacht, dass der Skaterplatz sehr in die Jahre gekommen ist: Die Geräte sind veraltet, in einem sehr schlechten Zustand und zeigen Spuren von Vandalismus. Damit die Nutzung ausgeweitet werden kann, sollen alternativ multifunktionale Geräte für einen Pumptrack (= künstlich angelegte Strecke) angekauft werden, die auch mit Scooter, Fahrräder, usw. befahrbar sein sollen. Die Gesamtkosten werden sich auf rund € 30.000,00 exkl. USt belaufen. Die Kostenstelle 1815/006 soll überzogen werden.

Die Dringlichkeit ist geboten, da der Kostenumfang diesbezüglich erst am Tag der Gemeinderatssitzung feststand.

Auf Grund der Dringlichkeit ersuchen gf. GR Pfaffelmaier, gf. GR Schwarz und JGR Gaupmann (familienfreundliche_gemeinde) um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(Zustimmung VP, UGI, FP)
(Gegenstimme SP)

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 15 behandelt.

- **Sportplatz Wöllersdorf:
Schaffung eines Spielplatzes und einer Calisthenics Anlage**

Sachverhalt:

Der Sportplatz ist ein Ort, der quer durch die Bevölkerungsgruppen gerne genutzt wird und wie der Name schon sagt, den sportlichen (Team-)Gedanken trägt. Der Vorstand des ATSV ist auf uns zugekommen, dass die vorhandenen Spielgeräte nicht mehr der Zeit entsprechen und kurzum gesagt, veraltet sind. Daher soll hier ein Park für alle Generationen angelegt werden. Dies würde konkret ein Spielplatz für die Kinder in Kombination mit einer Calisthenics Anlage (= witterungsbeständige Fitnessgeräte, die als Einheit in Form eines Gerüsts erbaut werden) für alle Sportbegeisterten bedeuten. Diese Maßnahmen fördern die Aktivität und steigern die Attraktivität des Platzes an sich. Die Gesamtkosten werden sich auf rund € 50.000,00 exkl. USt belaufen. Die Kostenstelle 1815/006 soll überzogen werden. Als Vertreter des Vereins soll David Zeiss in das Projekt miteinbezogen werden.

Die Dringlichkeit ist geboten, da der Kostenumfang diesbezüglich erst am Tag der Gemeinderatssitzung feststand.

Auf Grund der Dringlichkeit ersuchen gf. GR Pfaffelmaier und gf. GR Schwarz (familienfreundliche_region um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(Zustimmung VP, UGI, SGR Kriwan)
(Gegenstimme SP, gf. GR Werbik)

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 16 behandelt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler, akad. VM ein Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Resolution des Gemeinderates für einen sicheren Verkehrsknotenpunkt (B21/B21a/L137)**

Sachverhalt:

Folgende Resolutionsvorlage soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl
an die neue Landesregierung

Betrifft:

**Für einen sicheren Verkehrsknotenpunkt (B21/B21a/L137)
Katastralgemeinde Wöllersdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren der NÖ Landesregierung!

Seit vielen Jahren ist die Kreisverkehrsanlage mit der Anbindung der B21a Römerstraße der L137 Wiener Neustädter Straße und der B21 Nordspange bzw. Bundesstraße zentrale Verkehrsverbindung für die Region rund um Wöllersdorf-Steinabrückl und nördliches Wiener Neustadt.

Dieser Verkehrsknotenpunkt bildet nicht nur eine zentrale Drehscheibe für die Verkehrsteilnehmer der benachbarten Gemeinden Matzendorf-Hölles, Felixdorf, Sollenau, Theresienfeld, Wiener Neustadt, Bad Fischau-Brunn und Markt Piesting, sondern verbindet überregional aufgrund der Lage an der A2 Süd-Autobahn auch weiter entfernte Regionen an.

Hervorzuheben ist, dass der gesamte Straßenverkehr in und aus dem Piestingtal in Richtung Wiener Neustadt über diese Kreisverkehrsanlage abgewickelt wird.

Diese bestehende Kreisverkehrsanlage ist mit einem Durchmesser von 45 m mit einem Bypass Richtung Wiener Neustadt errichtet, wobei der Bypass nach ca. 60 m direkt im Kreuzungsbereich mit der Feuerwerksanstalt in die Bundesstraße einbindet.

Seit vielen Jahren ist dieser Kreuzungsbereich aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz extrem überlastet, wobei sich diese Überlastung durch folgende Situationen darstellt:

- In den Spitzenstunden bilden sich Rückstaulängen, die teilweise weit über die anliegenden Kreuzungsbereiche reichen. Das gilt auch für die beiden Kreisverkehre an den Autobahnrampen.

- Durch den Rückstau am Nachmittag Richtung Süden kommt es zu einer Überstauung der Feuerwerksanstalt. In diesem Kreuzungsbereich ist bereits eine Sonderlösung für das Linksausbiegen markiert. Es kommt immer wieder zu riskanten Situationen beim Ausfahren aus der Feuerwerksanstalt
- Durch die langen Wartezeiten in den Zufahrten des Kreisverkehrs kommt es beim Einfahren in den Kreisverkehr vermehrt zu Missachtungen der Vorrangregeln im Kreisverkehr.

Auf Grund der angeschlossenen Landesstraßen ist der Kreisverkehr zur Gänze in der Verwaltung der Niederösterreichischen Landesregierung. Daher fordern die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl sowie die betroffenen Umlandgemeinden eine rasche Lösung für diesen Verkehrsknotenpunkt, im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Verkehrssachverständigen erscheint für den Kreuzungsverkehr eine verkehrsabhängige Verkehrslichtsignalanlage als einzige Lösung, die auf die einzelnen Spitzenstundenbelastungen abgestimmt eine Entlastung schaffen kann. Sinnvollerweise sollten auch die anliegenden Kreuzungsbereiche in eine koordinierte Lösung eingebunden werden.

Derzeit beantragen das Land Niederösterreich und die ASFINAG verschiedene Umbaumaßnahmen der Anschlussstelle Wöllersdorf der Autobahn A2, da es in der Früh- als auch in der Abendspitze regelmäßig zu Überlastungen der beiden Kreisverkehrsanlagen der B21 im Bereich der Anschlussstelle Wöllersdorf kommt, bei der zuständigen Behörde (WBW2-V-223/001). Dieses Vorhaben mag zwar die Intentionen der ASFINAG befrieden, jedoch wird durch dieses Straßenbauvorhaben die Verkehrsqualität im Straßennetz beim Verkehrsknotenpunkt (Kreisverkehrsanlage) **(B21/B21a/L137)** weiter wesentlich verschlechtert. Auswirkungen wurden nicht nur überhaupt nicht untersucht, sondern völlig ausgeklammert!

Diese bisherige völlige Untätigkeit der zuständigen Landespolitik bekommen nicht nur die täglichen Pendlerinnen und Pendler, sondern auch die hier lebende Wohnbevölkerung tagtäglich zu spüren; Zeitverluste von oft mehr als 30min. je Fahrtrichtung sind derzeit keine Seltenheit und müssen die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher erdulden.

Wir erwarten, dass der gesamte Verkehrsknoten Wöllersdorf (Kreisverkehrsanlage) **(B21/B21a/L137)** in einer Beurteilung mitberücksichtigt wird und nicht nur kosmetische Umbaumaßnahmen im Interesse der ASFINAG erfolgen.

In Erwartung einer zeitnahen Lösung verbleiben wir
Hochachtungsvoll

Auf Grund der Dringlichkeit ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 17 behandelt.

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 stellen – namens der SPÖ Fraktion – die unterzeichneten Gemeinderät:innen folgenden Dringlichkeitsantrag.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge beschließen, den Punkt

- **Beauftragung des Sicherheitsbeauftragten zur Abklärung der Dienststähle auf den Friedhöfen**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 im öffentlichen Teil aufzunehmen.

Sachverhalt und Begründung:

Es sind in den letzten Wochen etliche Bürger:innen an uns herangetreten, um uns mitzuteilen, dass es auf den Friedhöfen in Wöllersdorf und Steinabrückl vermehrt zu Diebstählen, der auf den Gräbern eingesetzten Pflanzen bzw. sogar der Blumenvasen samt Inhalt, gekommen ist.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 18 behandelt.

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung stellen – namens der SPÖ Fraktion – die unterzeichnenden Gemeinderät:innen folgenden Dringlichkeitsantrag. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge beschließen, den Punkt

- **Aussetzen der Mietpreiserhöhung bei Gemeindewohnungen für das Jahr 2023/2024**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2023 aufzunehmen.

Sachverhalt und Begründung:

Mit 1. April hat der Bund die Mietrichtwerte um 8,6 % erhöht. Daher ist die Gemeinde berechtigt, die Mietpreise in diesem Rahmen zu erhöhen. Angesichts dessen, dass die Inflation sehr hoch ist, ist es in dieser Situation den Mieter:innen nicht zumutbar, die Mietpreise zu erhöhen. Die Mieten nehmen ohnehin schon einen hohen Anteil der Lebenshaltungskosten von Mieter:innen ein, und gleichzeitig setzen die steigenden Preise die Mieter:innen auch bereits in zahlreichen zentralen Lebensbereichen stark unter Druck, wie beispielsweise bei den Energie- und Lebensmittelkosten, die ungehindert weiter ansteigen. Die Vergabe der Gemeindewohnungen verfolgt darüber hinaus von vornherein einen sozialen Zweck und in diesem Bereich besteht die Chance, als Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl direkten Einfluss zu nehmen, um die Mieter:innen unmittelbar in einer sehr herausfordernden Zeit zu unterstützen. Die Dringlichkeit ist gegeben, da vom Bund eine Lösung im Sinner der Mieter:innen in Aussicht gestellt wurde und diese letztendlich zu einem Wohnkostenzuschuss in Form einer Einmalzahlung ausverhandelt wurde. Diese Lösung ist nicht im Sinne der Mieter:innen da, mit einer Einmalzahlung die Mieterhöhung nicht abgedeckt werden kann.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Laut § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird dieser Dringlichkeitsantrag vom Bürgermeister in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen und dort unter TOP 4 behandelt.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag wurde zeitgerecht eingebracht. Dieser wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Erster Nachtragsvoranschlag 2023
4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen
5. Abberufung/Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973
6. Darlehensaufnahme Errichtung Wirtschaftshof
7. Vermietung von Kfz-Stellplätzen der gemeindeeigenen Abstellanlagen
8. Radbasisnetz Berichterstattung
9. Abschluss Zielvereinbarung – familienfreundliche Gemeinde
10. Grundstücksverkauf 168/1, KG Wöllersdorf
11. Prüf- und Vergabebericht Notstromversorgung
12. Kindergarten Satzäcker: Beauftragung Maler- und Anstreicherarbeiten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Erster Nachtragsvoranschlag 2023
4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen
5. Abberufung/Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973
6. Darlehensaufnahme Errichtung Wirtschaftshof
7. Vermietung von Kfz-Stellplätzen der gemeindeeigenen Abstellanlagen
8. Radbasisnetz Berichterstattung
9. Abschluss Zielvereinbarung – familienfreundliche Gemeinde
10. Abschluss Zielvereinbarung - familienfreundliche Region
11. Grundstücksverkauf 168/1, KG Wöllersdorf
12. Prüf- und Vergabebericht Notstromversorgung
13. Kindergarten Satzäcker: Beauftragung Maler- und Anstreicherarbeiten
14. Liegenschaft ehem. Konventsgebäude der Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes – Anna Steuergasse 1 – neue Bestimmungsv Verwendung als Generationenhaus

15. Neuanschaffung Geräte Skaterplatz
16. Sportplatz Wöllersdorf: Schaffung eines Spielplatzes und einer Calisthenics Anlage
17. Resolution des Gemeinderates für einen sicheren Verkehrsknotenpunkt (B21/B21a/L137)
18. Beauftragung des Sicherheitsbeauftragten zur Abklärung der Diebstähle auf den Friedhöfen

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.03.2023 ist den Mitgliedern zugegangen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu seiner Prüfung am 14.06.2023 zusammengekommen und hat die Kassa sowie den Nachtragsvoranschlag 2023 geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende attestiert eine tadellose Finanzgebarung und bedankt sich namens des Gemeinderates bei der verantwortlichen Kassenverwaltung hierfür.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nehmen die Ergebnisse der Gebarungseinschau zur Kenntnis.

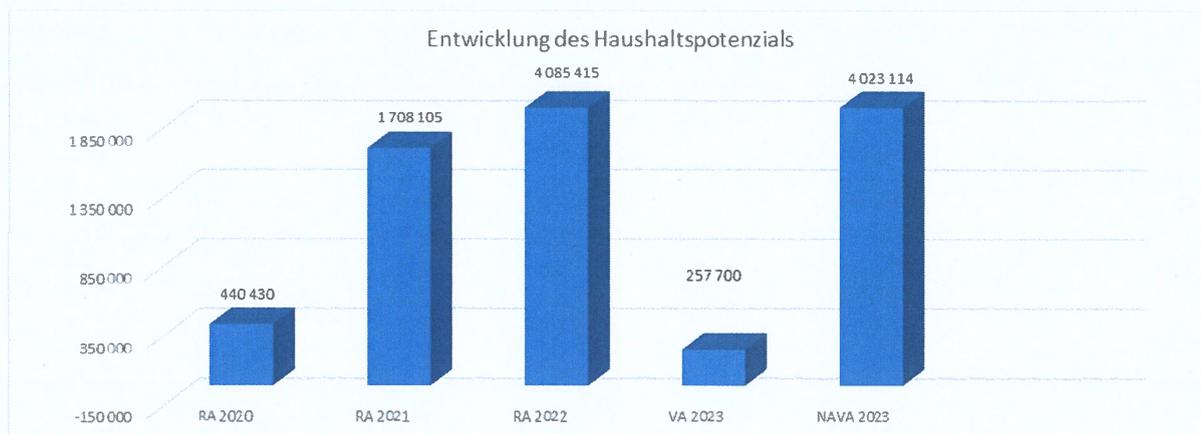
TOP 3. Erster Nachtragsvoranschlag 2023

Vorbericht zum 1. NAVA 2023 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO): Der 1.NAVA 2023 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) zu erstellen.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

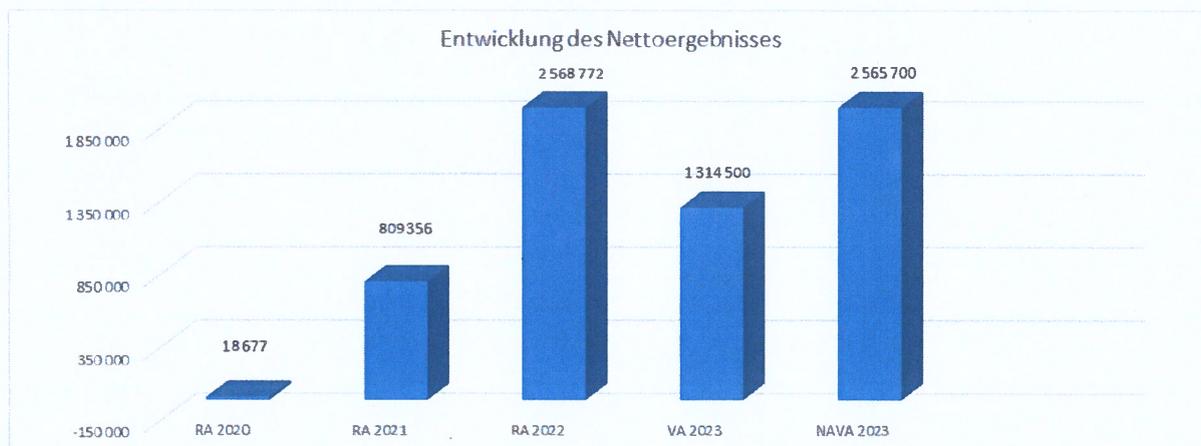
Entwicklung des Haushaltspotenzials



Erläuterung: Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

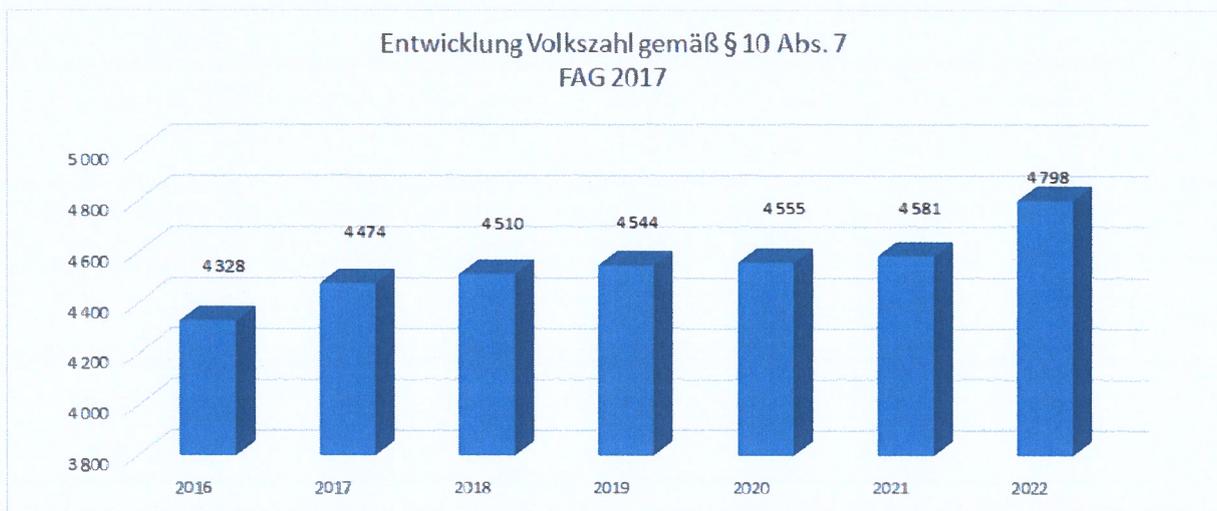
Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Entwicklung des Nettoergebnisses



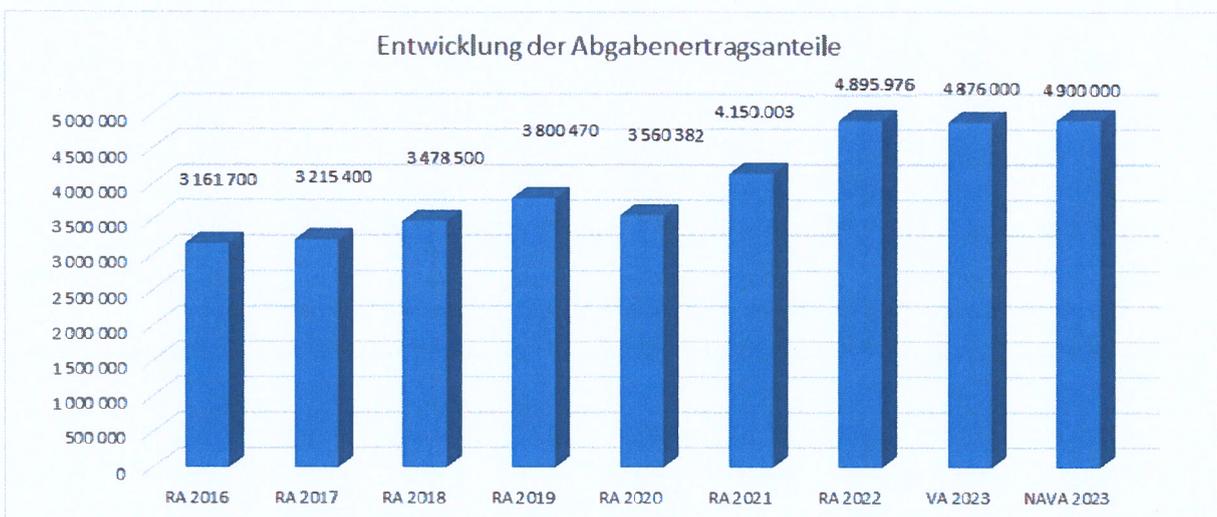
Erläuterung: Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnisvoranschlag für den NAVA 2023 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zeigt ein positives Nettoergebnis von € 2.565.700. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden können.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



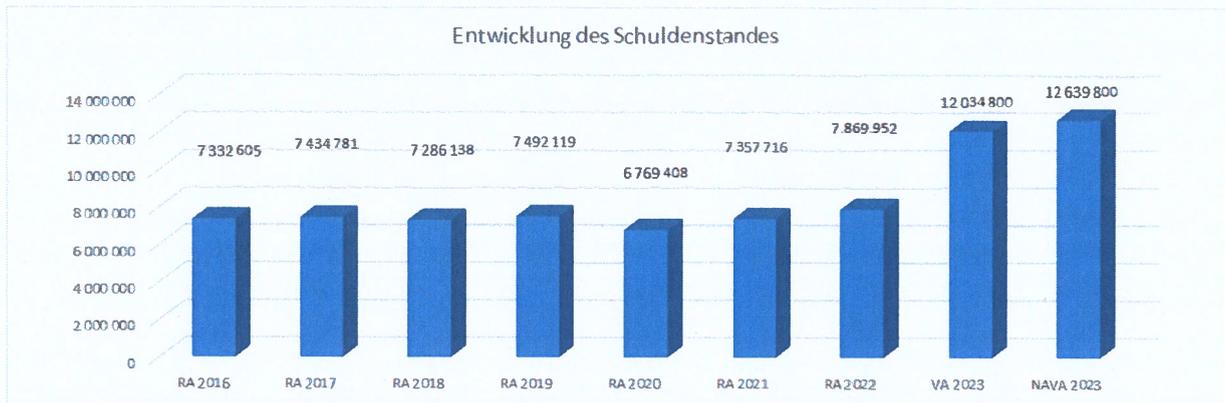
Erläuterung: Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile



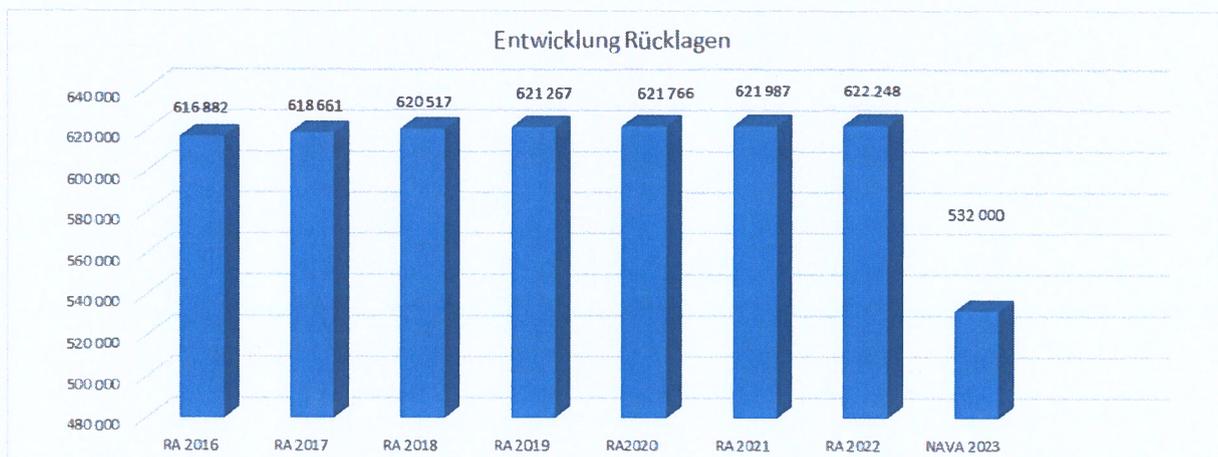
Erläuterung: Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Entwicklung des Schuldenstandes



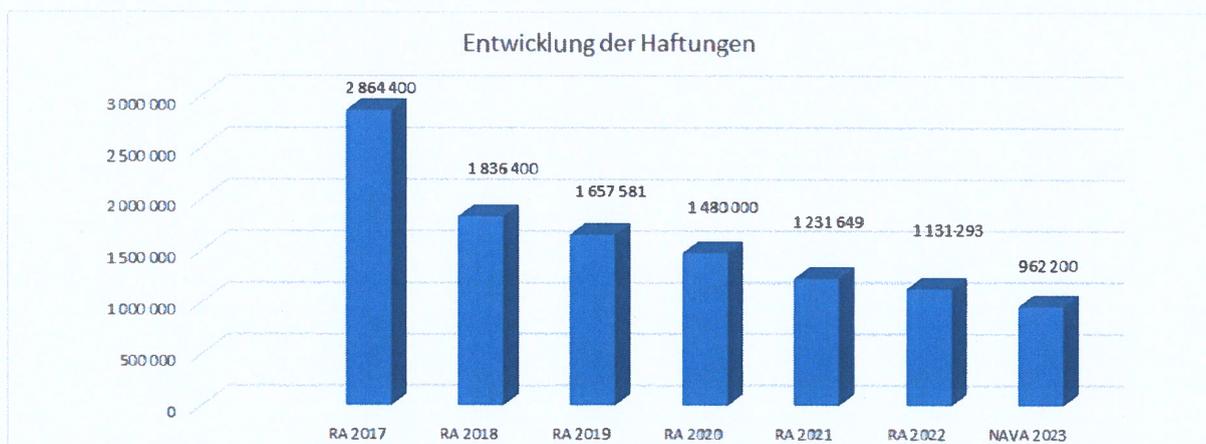
Erläuterung: In der Entwicklung des Schuldenstandes ist ein Darlehen um 3.000.000,- Hochwasserschutz enthalten.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



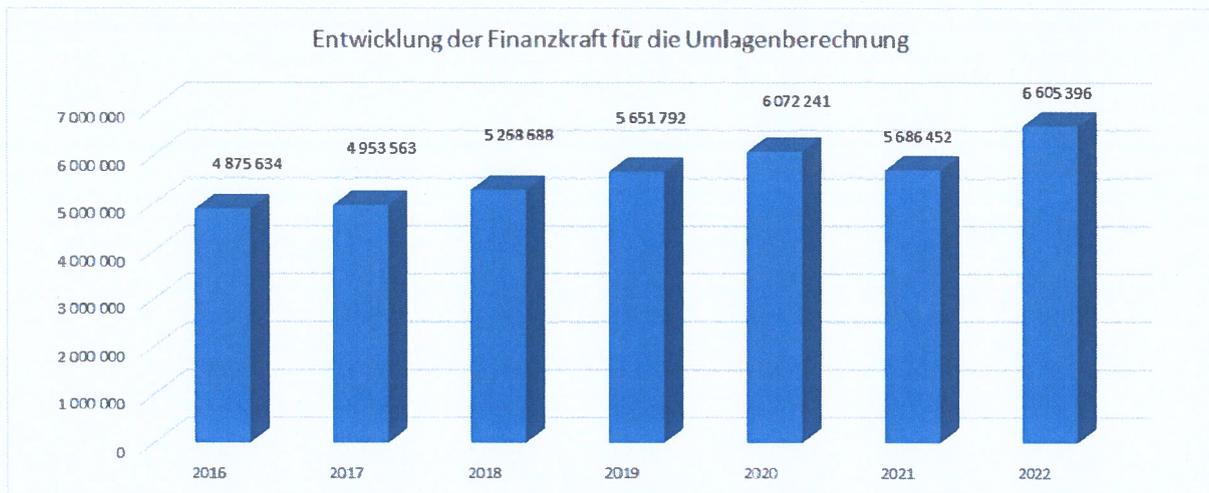
Erläuterung: Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Entwicklung der Haftungen



Erläuterung: Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den haftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973). Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



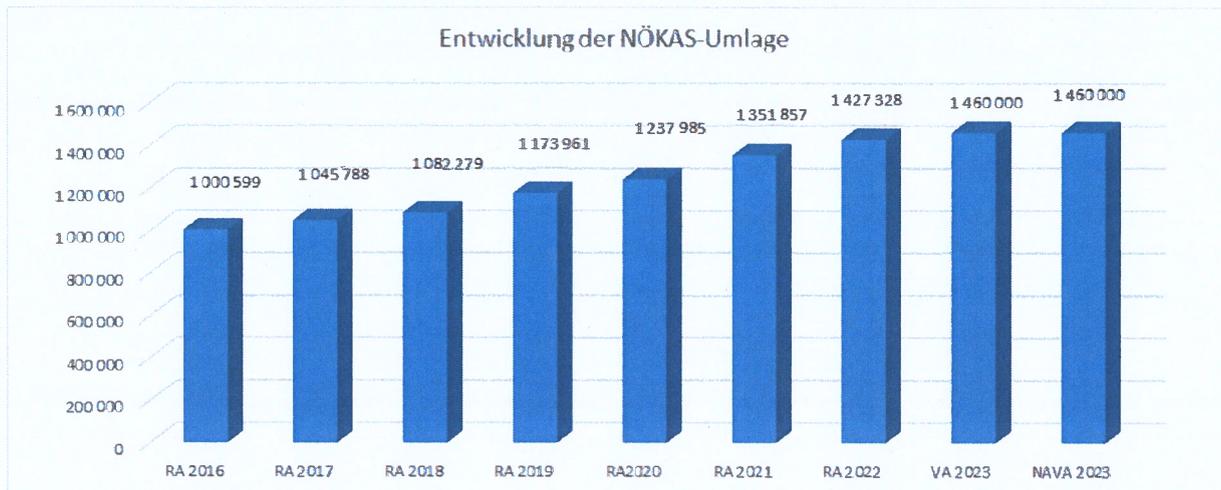
Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
 - Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe
- ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

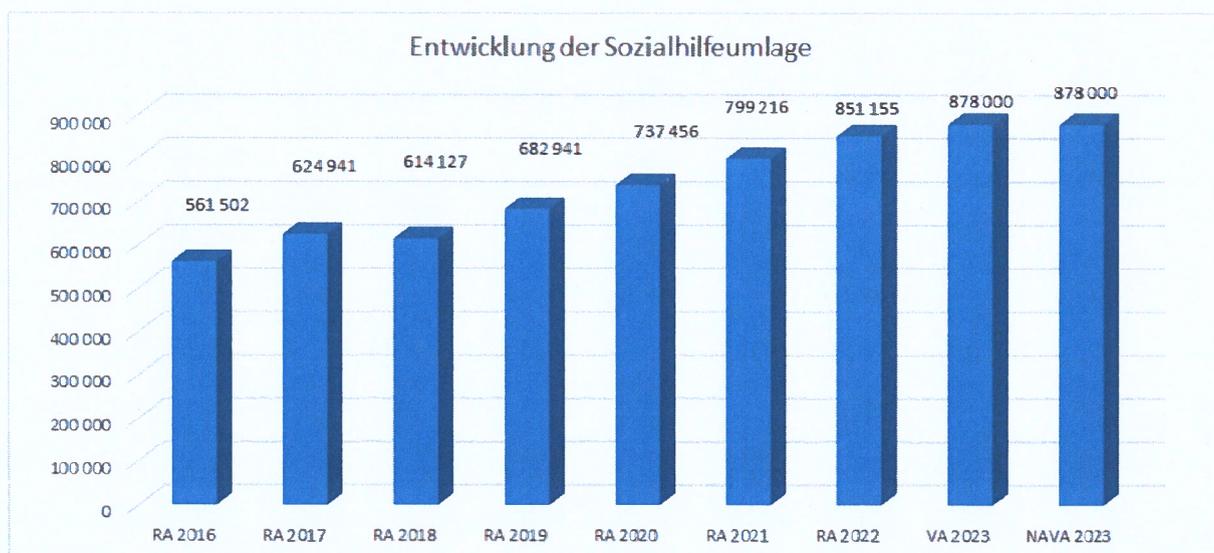
Entwicklung der NÖKAS-Umlage



Erläuterung: Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung: Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte

Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG). Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge gem. VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.F. BGBl. II Nr. 17/2018 i.V.m. NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.g.F. den vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag 2023 mit Summen aus

- dem Finanzierungshaushalt mit € 309.700,00
- dem Haushaltspotential mit € 4.023.114,00
- dem Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages (inklusive € 3.000.000,00 Hochwasserschutz) und
- dem Dienstpostenplan lt. Beilage zum 1. NVA 2023

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen

A) Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen

Sachverhalt und Antrag des Gemeindevorstandes:

Es liegt folgendes Ansuchen um Vergabe einer Mietwohnung in der Gemeindeverwaltung vor und es soll hierfür ein befristeter Mietvertrag auf drei Jahre vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Elisabeth Wagner, Hauptstraße 3/B5, 2751 Steinabrückl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B) Auflösungsvereinbarung Mietvertrag

Sachverhalt und Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin der Wohnung Staudiglgasse 10/2, 2752 Wöllersdorf, in der die Mieterin einen unbefristeten Mietvertrag hat. Das Gebäude, in dem sich die Wohnung befindet, ist in einem Erhaltungszustand, der der wirtschaftlichen Abbruchsreife entspricht. Damit liegt ein Kündigungsgrund gem. § 30 Abs. 2 Z 14 MRG vor, bei dessen Anwendung die Vermieterin der Mieterin allerdings Ersatz zu beschaffen hat. Der Mieterin wurde eine Ersatzwohnung der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Bahnstraße 25, 2620 Neunkirchen, in der

Industriestraße 22/Stiege 2, 2752 Wöllersdorf, mit einer Nutzfläche von € 67,66 m² angeboten und angenommen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Abberufung/Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973

Da kein Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegt, beantragt der Bürgermeister die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Darlehensaufnahme Errichtung Wirtschaftshof

Sachverhalt

Für die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Wirtschaftshofes in der Höhe von € 435.000,00 wurden 8 Banken zur Angebotslegung eingeladen, wobei nur 6 Banken Angebote abgegeben haben. In den abgegebenen Angeboten sind keine variablen Zinssätze berücksichtigt. Aufgrund der Darlehenssummen und der zukünftigen Zinsentwicklung sollen Darlehen mit fixen Zinsen und einer Laufzeit von 20 Jahren in die engere Wahl kommen (zwei Banken). Folgende Konditionen wurden angeboten:

- Erste Group: 3,71 % Zinssatz fix auf 20 Jahre,
- Raiffeisenbank: 3,67 % Zinssatz fix auf 20 Jahre (Bei Abschluss ist der Fixzins an die Marktgegebenheiten anzupassen).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung des Wirtschaftshofes in der Höhe von € 435.000,00 bei der billigstbietenden Bank beschließen:

- Erste Group: 3,71 % Zinssatz fix auf 20 Jahre,
- Raiffeisenbank: 3,67 % Zinssatz fix auf 20 Jahre (Bei Abschluss ist der Fixzins an die Marktgegebenheiten anzupassen.).

Am Tag der Sitzung wurde von der Kassenverwalterin der aktuelle marktübliche Zinssatz bei der Raiffeisenbank angefragt. Der Zinssatz liegt nun auch bei 3,71 %. Es sind nun beide Angebote der billigstbietenden Banken gleich.

Gemeinsamer Ergänzungsantrag des Gemeinderates:

Im Zuge der Aufnahme des Darlehens möge die Kassenverwalterin, Frau Mitterhöfer, beauftragt werden, die Billigstbieterin (Raiffeisenbank, Erste Group) im Rahmen der Abwicklung der Kreditsumme (laut Angebote zwei Tage vorher) zu ermitteln und dieser den Zuschlag zu erteilen. Wenn beide gleich liegen, wird das Darlehen bei der Erste Group aufgenommen.

Beschluss: Der Antrag und der Ergänzungsantrag werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Vermietung von Kfz-Stellflächen der gemeindeeigenen Abstellanlagen

Sachverhalt:

Die Stellplätze auf den gemeindeeigenen Abstellflächen sollen primär an Bewohner der Gemeindewohnungen und falls diese keinen Bedarf haben, an interessierte Gemeindegänger unbefristet vermietet werden. Eine neutrale Mietvereinbarung ist gerade in Ausarbeitung und wird von unserem Rechtsbeistand geprüft. Am Parkplatz Adrian Hoven Straße wird der Mietzins sich auf € 300,00 pro Jahr bzw. € 25,00/Monat für einen Stellplatz belaufen, wobei quartalsweise abgerechnet werden soll. Die drei Stellplätze im Ortszentrum Wöllersdorf (Hauptstraße) werden zu einem Mietzins von € 500,00 (jährliche Abrechnung) vermietet. Die Vergabe erfolgt hier nach Einlagen und Priorität der Anfragen.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die vorliegende Rahmenmietvereinbarung zur unbefristeten Vermietung von Stellplätzen auf gemeindeeigenen Abstellflächen mit den hier angeführten Mietzinsvarianten beschließen:

- Parkplatz Adrian Hoven Straße: € 300 pro Jahr, Abrechnung quartalsmäßig
- Ortszentrum Wöllersdorf (Hauptstraße): € 500 pro Jahr, Abrechnung jährlich

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(Zustimmung VP, SGR Kriwan)
(Enthaltung SP, FP, UGI)

TOP 8. Radbasisnetz Berichterstattung

Sachverhalt und Info an den Gemeinderat:

Ein neuer Plan bezüglich Radbasisnetz 03 Wiener Neustadt W wurde im Mai an unsere Gemeinde übermittelt. Nach Durchsicht und Prüfung wurden vom Bürgermeister und GR Pranzl weitere Ergänzungen, die auch interessierten Gemeindegängern in einem persönlichen Gespräch vorgestellt wurden, an das Planungsbüro wernerconsult ziviltechniker gmbh, Leithastraße 10, 1200 Wien, schriftlich weiter gegeben. Am 14. Juni 2023 wurde der adaptierte Plan, wo die Anregungen integriert wurden, der Gemeinde zur Begutachtung und Freigabe zur Verfügung gestellt. Nach einer Absprache mit dem Planungsbüro, gehen diese an die Straßenbauabteilung und Agrarbezirksbehörde. Die finale Überprüfung erfolgt durch das Land NÖ.

TOP 9. Abschluss Zielvereinbarung – familienfreundliche Gemeinde

Sachverhalt:

Unsere Marktgemeinde ist aufgrund der zahlreichen Tätigkeiten für die Bevölkerungsgruppe „Familien“ mit dem Zertifikat familienfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. Die Vergabe des Zertifikats ist ein laufender Prozess, der von unseren dafür zuständigen Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben ständig betreut wird. Im Zuge dessen ist es notwendig, die vorliegende Zielvereinbarung, die einen Überblick über die geplanten Maßnahmen gibt, im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zielvereinbarung Zertifikat 2 – familienfreundliche Gemeinde, die mit der Familie & Beruf Management GmbH – Audit familienfreundliche Gemeinde 01.06.2023 – abgeschlossen werden soll, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(Zustimmung VP, UGI, SGR Kriwan)
(Enthaltung SP, gf. GR Werbik)

TOP 10. Abschluss Zielvereinbarung - familienfreundliche Region

Sachverhalt:

Am 28.2.2022 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass der Re-Audit-Prozess „familienfreundliche Region“ und die neue Unicef - Zertifizierung „kinderfreundliche Region“. gestartet wird. Die Gemeinden Bad Erlach, Katzelsdorf, Wöllersdorf-Steinabrüchl, Lanzenkirchen, Bad Fischau-Brunn und die Stadt Wiener Neustadt haben in einem Auditprozess 8 gemeindeübergreifende familien- und kinderfreundliche Maßnahmen für das Projekt „Stadt & Land mitanand“-familienfreundliche Region Wiener Neustadt, erarbeitet.

- Kreativwettbewerb für Kinder aus der Region mit dem Thema "Abfallbehälter bei den Spielplätzen in der Region"
- Erste-Hilfe-Kurse für Kinder
- Kinder Koch- und Backkurse
- Werbeoffensive für die Regionshomepage www.familie-mitanand.at
- Werbeoffensive AST - Anrufsammeltaxi - Mobilität von Jugendlichen
- Erste-Hilfe-Auffrischkurs für ErsthelferInnen 50+
- "Geschichtsstunde" - altes Wissen mit Seniorinnen und Senioren (Generationenprojekt)
- Schulungsangebote für Frauen mit Schwerpunkt "Sicherheit im öffentlichen Raum" bzw. Selbstverteidigung

Die Kosten für die Regions-Homepage „Stadt & Land mitanand“- familienfreundliche Region Wiener Neustadt soll von den teilnehmenden Gemeinden zu gleichen Teilen getragen werden. Die jährlichen Kosten betragen insgesamt max. EUR 2.000,--. Alle anderen Maßnahmen werden jeweils von der Gemeinde getragen, in welcher sie durchgeführt werden.

Antrag der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben für die familienfreundlichere region:
Der Gemeinderat möge die vorliegende Zielvereinbarung – familienfreundlichere region – und die dafür jährlich anfallenden Kosten beschließen.

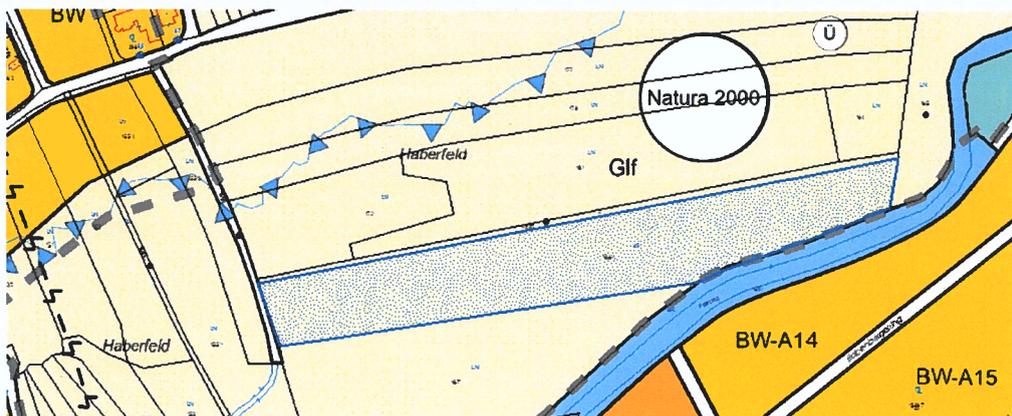
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Grundstücksverkauf 168/1, KG Wöllersdorf

Sachverhalt

Im Zuge des Klosterkaufes wurde das Grundstück 168/1 (gelegen zwischen Anna Steurer Gasse und Piesting) erworben. Vollerwerbslandwirte wurden zur Angebotslegung eingeladen.



Eckdaten des Grundstückes:

- Grundstücksnummer: 168/1, KG Wöllersdorf
- Flächenwidmung: Glf (Land- und Forstwirtschaft)
- Natura-2000-Gebiet
- Innerhalb des 100-jährigen Hochwasseranschlaglinienbereiches
- Fläche: 14.677 m²
- Bodenklimazahl = 51

- Kaufpreis pro m² mindestens € 10,00, darunterliegende Angebote werden nicht berücksichtigt

Antrag des Bürgermeisters:

Da die Verhandlungen noch im Gange sind, liegt derzeit noch kein Angebot vor und daher wird beantragt diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Prüf- und Vergabebericht Notstromversorgung

Sachverhalt

Die kosaplaner gmbh, Aredtstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, hat folgenden Prüf- und Vergabebericht für die Notstromversorgung – Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl vorgelegt:

Für die Aufrechterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage und der Wasserversorgungsanlage im Fall Blackout und Stromausfall ist die Anschaffung von 2 mobilen Notstromaggregaten mit mind. 44kVA Leistung sowie von 3 mobilen Tankanlagen mit mind. 440l Fassungsvermögen für Diesel notwendig.

Damit wird eine Aggregatlaufzeit von ca. 70 Stunden pro Aggregat erreicht.

Für die Notstromversorgung müssen beim Wasserwerk III und bei den Hochbehältern 1+2 entsprechende Einspeisemöglichkeiten in den Hauptverteiler geschaffen werden. Dies erfolgt aus gewährleistungstechnischer Sicht durch den Errichter der elektrischen Anlage und Regelungstechnik Fa. Schubert.

Für die Notstromversorgungsanlagen und Tanks wird um Förderung bei der KPC angesucht. Es besteht die Möglichkeit einer 10%igen Förderung durch den Bund und einer 20%igen Förderung durch das Land.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge laut vorliegendem Prüf- und Vergabebericht für die Notstromversorgung – Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl - der kosaplaner gmbh, Aredtstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, vom 02.05.2023 nachfolgenden Vergabevorschlag inklusive Kostenzusammenstellung beschließen:

Firma	Gewerk	Summe (exkl. Ust)	Summe (inkl. Ust)	Anmerkungen
Daru	Notstromaggregat	€ 58.900,00	€ 70.680,00	Pauschalfixpreis
Rosa Moser	mobile Tankanlage	€ 3.255,00	€ 3.906,00	Pauschalfixpreis
Schubert Cleantech	Notstromeinspeisung	€ 28.469,18	€ 34.163,02	Abrechnung nach Aufwand
	unvorhergesehenes	€ 3.000,00	€ 3.600,00	Abrechnung nach Aufwand
Gesamtsumme		€ 93.624,18	€ 112.349,02	

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Kindergarten Satzäcker: Beauftragung Maler- und Anstreicherarbeiten

Sachverhalt

Der Kindergarten Satzäcker zeigt grobe Benutzungs- und Verschleißspuren an den Wänden, die saniert werden sollen. Es wurden zwei Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Firma Marker hat kein Angebot abgegeben. Der Baumeisterbetrieb Ing. Andreas Kopeszky GmbH, Böhlergasse 18/1, 2601 Sollenau, hat folgendes Angebot bezüglich Maler- und Anstreicherarbeiten im Windfang, am Gang, in den zwei Garderoben, in den Gruppen 1 & 2, in der Bauecke, im Multiraum, in der Küche- und im Personalzimmer, im Büro sowie im Turnsaal abgegeben:

	Kosten laut Angebot
Abdeckerarbeiten	
Putzschäden verspachteln	
Wände schleifen	
Tiefengrundierung	€ 19.855,00
Innendispersionsanstrich (Farbe, Magnetanstrich)	
Zargen schleifen, lackieren & grundieren	
Entsorgungsarbeiten	
20 % Mehrwertsteuer	€ 3.971,00
Zu bezahlender Betrag brutto	€ 23.826,00

Eine 25%ige Förderung kann beantragt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge das Angebot des Baumeisterbetriebes Ing. Andreas Kopeszky GmbH, Böhlergasse 18/1, 2601 Sollenau, für die Maler- & Anstreicherarbeiten im Kindergarten Satzäcker im Ausmaß von € 19.855,00 + € 3.971,00 (20 % Umsatzsteuer) = € 23.826,00 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Liegenschaft ehem. Konventsgebäude der Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes – Anna Steurgasse 1 – neue Bestimmungsv Verwendung als Generationenhaus

GR Pranzl verlässt um 19:56 Uhr den Sitzungsraum.

Sachverhalt

Ein Generationenhaus in Wöllersdorf-Steinabrüchl – der neue Mittelpunkt für Kinder, Eltern, Großeltern – alles in einem Haus. Eine enorme Weiterentwicklung unserer Gemeinde und eine tolle Ergänzung unseres bisherigen Angebotes. Die italienische Ärztin und Reformpädagogin Maria Montessori sagte einmal: „Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen.“ Ein schöner Satz, der wohl ganz gut beschreibt, wie es ist, Kinder groß zu ziehen. In unserer familienfreundlichen Gemeinde legen wir schon seit vielen Jahren viel Wert darauf, unsere Familien und Kinder bestmöglich auf ihrem Weg zu unterstützen und unseren Beitrag zu leisten, unsere Gemeinde lebenswert und unser Angebot für Kinder und Familien bunt zu gestalten.

So konnten wir durch mehrere Initiativen unseres Bürgermeisters in den letzten Jahren nicht nur ein vollständig und gut ausgebautes Betreuungsangebot für unsere Volksschulkinder im Hort und unsere Kleinsten in der Krabbelstube schaffen, auch unsere beiden Volksschulhäuser, die unsere Kinder gut auf ihre spätere schulische Laufbahn vorbereiten, erfreuen sich eines guten Rufes. Doch nicht nur unsere Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Teil, den wir als Gemeinde sicherstellen, sondern auch die Gemeinschaft. Das gesellschaftliche Leben liegt uns besonders am Herzen. Darum arbeiten unsere Gemeinderäte unermüdlich, um Veranstaltungen wie das Walpurgisfest, die Halloweenwanderung und andere kindgerechte Events auf die Beine zu stellen. Der Erfolg und die Annahme dieser Veranstaltungen über die Gemeindegrenzen hinweg gibt uns Recht, dass ein Bedarf nach kindgerechten Veranstaltungen vorhanden ist. Auch die Menge an jungen Familien, die in Wöllersdorf-Steinabrüchl aufgewachsen sind und nun auch mit ihren Kindern weiter hier leben bzw. in unsere schöne Gemeinde zurückkehren, zeigt, dass unser Weg und unsere Bemühungen der letzten Jahre nicht verkehrt waren.

GR Pranzl betritt um 19:57 Uhr den Sitzungsraum.

Aber nicht nur unsere Kinder liegen uns am Herzen. Wir arbeiten natürlich auch stets daran, unsere Gemeinde für alle Bürger lebenswert zu gestalten. So hat unser Bürgermeister eine anfängliche Idee - die Generationen zusammenzubringen - nun in ein konkretes Projekt, mit dem auch das neulich durch die Gemeinde erworbene Kloster in Wöllersdorf einer für alle sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann, umgewandelt.

Dazu der Bürgermeister: „Das Kloster war über Jahrzehnte ein Treffpunkt für Jung und Alt in unserer Gemeinde. Viele Gemeindebürger waren dort im Kindergarten. Nachdem es die Gemeinde für die Bürger erworben hat, soll es nun ein Haus für Gemeinsamkeit und für die Bürger werden. Als ich als Bürgermeister die beiden Senioren Vital Häuser in Wöllersdorf und Steinabrüchl erbauen habe lassen und unser Angebot für Familien stets erweiterte, ist es mir nun wichtig, die Generationen zusammenzubringen und sowohl für Jungfamilien, Mütter, Kinder jeden Alters und Menschen, die zu diesem Projekt etwas Beitragen wollen, einen Ort zu schaffen, der dies ermöglicht. Das neue Generationenhaus Wöllersdorf-Steinabrüchl wird ein breites wachsendes Angebot für unsere Bevölkerung bieten und ich nenne es bewusst nicht Familienhaus, weil es nicht nur für Familien ist.“

Das Generationenhaus wird Eltern und ihre Kinder von Anfang an begleiten, es bietet Angebote und Unterstützungen während der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Stillzeit, Spielgruppen, Abenteuer und Erlebnis-Workshops, Kreativangebote für Kinder bis hin zu Generationennachmittagen in Kooperation mit unseren Senioren Vital Häusern, Beratungsangeboten und vieles mehr. Das Konzept sieht eine Raumvermietung an selbständige Pädagogen, Hebammen, Psychologen, Physiotherapeuten und andere Fachpersonen (Schwerpunkt Kinder/Babys) vor, die ein wöchentlich festgelegtes Programmangebot sowie individuelle Einzelberatungen im Generationenhaus durchführen. Die Gemeinde stellt eine administrative Kraft zur Verfügung, die für Verwaltungstätigkeiten und Anfragemanagement zuständig ist und neue Vorschläge und Ideen ausarbeiten soll.

Ein Kind zu bekommen, ist wohl die spannendste und überwältigendste Reise, aber oft auch mit vielen Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Unser neues

Generationenhaus wird hier Hilfe und Unterstützung an einem Ort bieten. Von der Hebammenbetreuung und Geburtsvorbereitung während der Schwangerschaft bis hin zur Nachsorge, Stillberatung, Beratungen zu allfälligen Themen wie Bindung, Beikost, Schlafen, Babymassage, Schreibbabyberatung usw.; Kinderspielgruppen, Bewegungs- und Kreativangebote für Kinder aller Altersgruppen sollen ebenso angeboten werden, wie Workshops und Vorträge. Mütter-/Väterrunden die frischgebackenen Eltern einen Austausch ermöglichen, um sich wertvolle Tipps von Fachpersonen und anderen Eltern zu holen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll es auch die Möglichkeit geben, Räumlichkeiten für Kindergeburtstagsfeiern zu mieten, bis hin zu einem kinderärztlichen Angebot. Alles an einem Ort. Dies würde eine große Bereicherung für unsere Gemeinde darstellen.

Der bekannte französische Maler Henri Matisse hat einst den berühmten Satz geprägt: „Man darf nicht verlernen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.“ Gerade heutzutage - in dieser herausfordernden Zeit - fällt es umso schwerer, diese Leichtigkeit in unser Leben zu lassen. Das Projekt des Generationenhauses in unserer Gemeinde soll nicht nur ein neuer Treffpunkt der Generationen werden, sondern vielmehr ein Ort des Austausches, der Unterstützung und der Freude sein, wo gemeinsame Projekte und Veranstaltungen ein neues Angebot des Miteinanders in unserer familienfreundlichen Gemeinde darstellt.

Nach den VP-internen Berechnungen ist für dieses Generationenhaus zunächst eine administrative Kraft, welche das Verwaltungs- und Organisationsmanagement führt, auf Basis Vollzeit einzustellen. Die vorübergehende Finanzierung geht zu Lasten der Haushaltsstelle 2/841+811 (Einnahmen Baurechtszins), für den Voranschlag 2024 ist das Generationenhaus entsprechend vorzusehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten zu marktüblichen Konditionen soll der Bürgermeister beauftragt werden.

Antrag der gefertigten Mandatare des VP Gemeinderatsklubs:

Der Gemeinderat möge beschließen den Bürgermeister zu bevollmächtigen, sämtliche erforderlichen Schritte in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht einzuleiten, damit bis längsten Herbst/Winter 2024 auf der Liegenschaft des ehem. Konventsgebäude der Missionskongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes – Anna Steurgasse 1 – ein neues Generationenhaus Wöllersdorf-Steinabrüchl (lt. Sachverhalt) in Betrieb gehen kann. Diesbezügliche Aufwendungen gehen zu Lasten der Haushaltsstelle 2/841+811 (Einnahmen Baurechtszins), Personalressourcen können lt. Dienstpostenplan aus dem Verwaltungsfachdienst besetzt werden. Sofern externe Expertisen, anwaltliche Unterstützung bzw. steuerrechtliche Beurteilungen erforderlich sind, können diese beigezogen werden.

Die SP-Fraktion ersucht um eine Sitzungsunterbrechung von 20:03 Uhr bis 20:11 Uhr. Dieser Anfrage wird statt gegeben.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird von der SP, FP und UGI nachfolgender Änderungsantrag eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die SP-, FP- und UGI-Fraktion in Form eines Ausschusses bei der Umsetzung eingebunden werden sollen.

Es erfolgt eine Diskussion.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag der gefertigten Mandatare des VP Gemeinderatsklubs zur Abstimmung bringen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem der Antrag der gefertigten Mandatare des VP Gemeinderatsklubs einstimmig angenommen wurde, kommt der Änderungsantrag der SP-, FP- und UGI-Fraktion nicht mehr zur Abstimmung.

TOP 15. Neuanschaffung Geräte Skaterplatz

Sachverhalt

Bei der Renovierungs-Aktion der Hütten mit ortsansässigen Kindern, haben uns diese darauf aufmerksam gemacht, dass der Skaterplatz sehr in die Jahre gekommen ist: Die Geräte sind veraltet, in einem sehr schlechten Zustand und zeigen Spuren von Vandalismus. Damit die Nutzung ausgeweitet werden kann, sollen alternativ multifunktionale Geräte für einen Pumptrack (= künstlich angelegte Strecke) angekauft werden, die auch mit Scooter, Fahrräder, usw. befahrbar sein sollen. Die Gesamtkosten werden sich auf rund € 30.000,00 exkl. USt. belaufen. Die Kostenstelle 1815/006 soll überzogen werden.

Die Dringlichkeit ist geboten, da der Kostenumfang diesbezüglich erst am Tag der Gemeinderatssitzung feststand.

Antrag der familienfreundlichen Gemeinde (gf. GR Schwarz, gf. GR Pfaffelmaier, JGR Gaupmann):

Der Gemeinderat möge die Neuanschaffung von Geräten für einen Pumptrack am bestehenden Skaterplatz im Gesamtbetrag von € 30.000,00 exkl. USt. sowie die Überziehung der Kostenstelle 1815/006 beschließen. Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinderäte der familienfreundlichen Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(Zustimmung VP, UGI, SGR Kriwan)
(Enthaltung SP, gf. GR Werbik)

TOP 16. Sportplatz Wöllersdorf: Schaffung eines Spielplatzes und einer Calisthenics Anlage

Sachverhalt:

Der Sportplatz ist ein Ort, der quer durch die Bevölkerungsgruppen gerne genutzt wird und wie der Name schon sagt, den sportlichen (Team-)Gedanken trägt. Der Vorstand des ATSV ist auf uns zugekommen, dass die vorhandenen Spielgeräte nicht mehr der Zeit entsprechen und kurzum gesagt, veraltet sind. Daher soll hier ein Park für alle Generationen angelegt werden. Dies würde konkret ein Spielplatz für die Kinder in Kombination mit einer Calisthenics Anlage (= witterungsbeständige Fitnessgeräte, die als Einheit in Form eines Gerüsts erbaut werden) für alle Sportbegeisterten bedeuten. Diese Maßnahmen fördern die Aktivität und steigern die Attraktivität des Platzes an sich. Die Gesamtkosten werden sich auf rund € 50.000,00

exkl. USt. belaufen. Die Kostenstelle 1815/006 soll überzogen werden. Als Vertreter des Vereins soll David Zeiss in das Projekt miteinbezogen werden. Die Dringlichkeit ist geboten, da der Kostenumfang diesbezüglich erst am Tag der Gemeinderatssitzung feststand.

Antrag der familienfreundlichen Gemeinde (gf. GR Schwarz, gf. GR Pfaffelmaier, JGR Gaupmann):

Der Gemeinderat möge die Neuanschaffung eines Spielplatzes sowie einer Calisthenics Anlage am Sportplatz in Wöllersdorf im Gesamtbetrag von € 50.000,00 exkl. USt. und die Überziehung der Kostenstelle 1815/006 beschließen. Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinderäte der familienfreundlichen Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
(Zustimmung VP, UGI, SGR Kriwan)
(Gegenstimme SP, gf. GR Werbik)

TOP 17. Resolution des Gemeinderates für einen sicheren Verkehrsknotenpunkt (B21/B21a/L137)

Sachverhalt

Folgende Resolutionsvorlage soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl
an die neue Landesregierung

Betrifft:

**Für einen sicheren Verkehrsknotenpunkt (B21/B21a/L137)
Katastralgemeinde Wöllersdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren der NÖ Landesregierung!

Seit vielen Jahren ist die Kreisverkehrsanlage mit der Anbindung der B21a Römerstraße der L137 Wiener Neustädter Straße und der B21 Nordspange bzw. Bundesstraße zentrale Verkehrsverbindung für die Region rund um Wöllersdorf-Steinabrückl und nördliches Wiener Neustadt.

Dieser Verkehrsknotenpunkt bildet nicht nur eine zentrale Drehscheibe für die Verkehrsteilnehmer der benachbarten Gemeinden Matzendorf-Hölles, Felixdorf, Sollenau, Theresienfeld, Wiener Neustadt, Bad Fischau-Brunn und Markt Piesting, sondern verbindet überregional aufgrund der Lage an der A2 Süd-Autobahn auch weiter entfernte Regionen an.

Hervorzuheben ist, dass der gesamte Straßenverkehr in und aus dem Piestingtal in Richtung Wiener Neustadt über diese Kreisverkehrsanlage abgewickelt wird.

Diese bestehende Kreisverkehrsanlage ist mit einem Durchmesser von 45 m mit einem Bypass Richtung Wiener Neustadt errichtet, wobei der Bypass nach ca. 60 m direkt im Kreuzungsbereich mit der Feuerwerksanstalt in die Bundesstraße einbindet.

Seit vielen Jahren ist dieser Kreuzungsbereich aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz extrem überlastet, wobei sich diese Überlastung durch folgende Situationen darstellt:

- In den Spitzenstunden bilden sich Rückstaulängen, die teilweise weit über die anliegenden Kreuzungsbereiche reichen. Das gilt auch für die beiden Kreisverkehre an den Autobahnrampen.
- Durch den Rückstau am Nachmittag Richtung Süden kommt es zu einer Überstauung der Feuerwerksanstalt. In diesem Kreuzungsbereich ist bereits eine Sonderlösung für das Linksausbiegen markiert. Es kommt immer wieder zu riskanten Situationen beim Ausfahren aus der Feuerwerksanstalt
- Durch die langen Wartezeiten in den Zufahrten des Kreisverkehrs kommt es beim Einfahren in den Kreisverkehr vermehrt zu Missachtungen der Vorrangregeln im Kreisverkehr.

Auf Grund der angeschlossenen Landesstraßen ist der Kreisverkehr zur Gänze in der Verwaltung der Niederösterreichischen Landesregierung. Daher fordern die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrüchl sowie die betroffenen Umlandgemeinden eine rasche Lösung für diesen Verkehrsknotenpunkt, im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Verkehrssachverständigen erscheint für den Kreuzungsverkehr eine verkehrsabhängige Verkehrslichtsignalanlage als einzige Lösung, die auf die einzelnen Spitzenstundenbelastungen abgestimmt eine Entlastung schaffen kann. Sinnvollerweise sollten auch die anliegenden Kreuzungsbereiche in eine koordinierte Lösung eingebunden werden.

Derzeit beantragen das Land Niederösterreich und die ASFINAG verschiedene Umbaumaßnahmen der Anschlussstelle Wöllersdorf der Autobahn A2, da es in der Früh- als auch in der Abendspitze regelmäßig zu Überlastungen der beiden Kreisverkehrsanlagen der B21 im Bereich der Anschlussstelle Wöllersdorf kommt, bei der zuständigen Behörde (WBW2-V-223/001). Dieses Vorhaben mag zwar die Intentionen der ASFINAG befrieden, jedoch wird durch dieses Straßenbauvorhaben die Verkehrsqualität im Straßennetz beim Verkehrsknotenpunkt (Kreisverkehrsanlage) **(B21/B21a/L137)** weiter wesentlich verschlechtert. Auswirkungen wurden nicht nur überhaupt nicht untersucht, sondern völlig ausgeklammert!

Diese bisherige völlige Untätigkeit der zuständigen Landespolitik bekommen nicht nur die täglichen Pendlerinnen und Pendler, sondern auch die hier lebende Wohnbevölkerung tagtäglich zu spüren; Zeitverluste von oft mehr als 30min. je Fahrtrichtung sind derzeit keine Seltenheit und müssen die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher erdulden.

Wir erwarten, dass der gesamte Verkehrsknoten Wöllersdorf (Kreisverkehrsanlage) **(B21/B21a/L137)** in einer Beurteilung mitberücksichtigt wird und nicht nur kosmetische Umbaumaßnahmen im Interesse der ASFINAG erfolgen.

In Erwartung einer zeitnahen Lösung verbleiben wir
Hochachtungsvoll

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution des Gemeinderates für einen sicheren Verkehrsknotenpunkt (B21/B21a/L137) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18. Beauftragung des Sicherheitsbeauftragten zur Abklärung der Dienststähle auf den Friedhöfen

Sachverhalt und Begründung:

Es sind in den letzten Wochen etliche Bürger:innen an uns herangetreten, um uns mitzuteilen, dass es auf den Friedhöfen in Wöllersdorf und Steinabrückl vermehrt zu Diebstählen, der auf den Gräbern eingesetzten Pflanzen bzw. sogar der Blumenvasen samt Inhalt, gekommen ist.

Antrag der SPÖ Fraktion an den Gemeinderat:

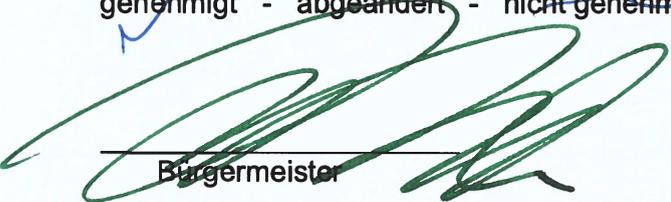
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge daher beschließen, dass der Sicherheitsbeauftragte, Gemeinderat Herr Kriwan Matthias, sich dieser Vorteile annimmt, mögliche Maßnahmen setzt und diese in der nächsten Gemeinderatssitzung erläutert.

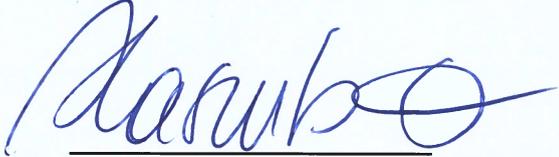
Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Antrag nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt, denn bei Angelegenheiten bzw. Verfehlungen, die das Strafgesetz betreffen, die Bundespolizei (Exekutive) diese verfolgt und ermittelt. Daher kommt dieser Antrag nicht zur Abstimmung.

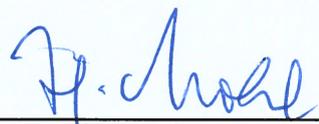
Der Vizebürgermeister sowie alle Klubsprecher gratulieren der Kassenverwalterin Luzia Mitterhöfer zu ihrem 60. Geburtstag.

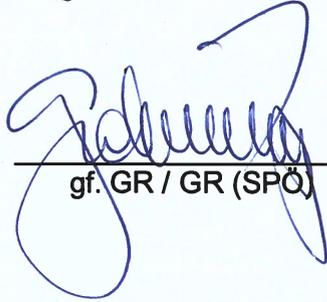
Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse. Der Bürgermeister schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:36 Uhr.

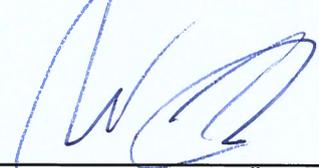
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.9.2023
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Vizebgm./gf. GR (VP)


gf. GR / GR (SPÖ)


gf. GR / GR (FPÖ)


GR (UGI)


GR (BL)